

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschule (vhs) Aschaffenburg (Stand: Dezember 2010)

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und der Annahme durch die vhs zustande. Eine Teilnahme an vhs-Kursen und Seminaren ohne schriftliche Anmeldung ist nicht möglich. Nach Vertragsabschluss ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin zur Zahlung der Kursgebühr und etwaiger Materialkosten verpflichtet.

2. Anmeldeform

Die Anmeldung erfolgt durch Einreichen der Anmeldung bei der vhs. Eine vorherige Beratung ist empfehlenswert. Bei Vorträgen, Führungen, Reisen und Schulabschlusslehrgängen gelten Sonderformen der Anmeldung.

3. Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält mit Abschluss des Vertrages eine Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung oder eine Eintrittskarte bei Einzelveranstaltungen. Diese sind nicht übertragbar. Die Teilnahme an Veranstaltungen der vhs ist nur mit einer gültigen Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung möglich. Die Anmeldebestätigung ist am ersten Kurstag der Kursleitung vorzuzeigen.

4. Teilnahmegebühr

4.1. Die vereinbarte Teilnahmegebühr wird mit dem Zustandekommen des Vertrages zur Zahlung fällig. Die Gebühr wird per Abbuchungsermächtigung von der angegebenen Bankverbindung eingezogen. Wird die Lastschrift, aus Gründen die die vhs nicht zu vertreten hat, von der Bank nicht eingelöst, werden die Rücklastschriftgebühren und ggf. eine Bearbeitungsgebühr von 5 EUR zusätzlich berechnet.

4.2. Gebührengruppen für Sprachkurse

Gebührengruppe	Teilnehmerzahl	Kursgebühr (30 Stunden à 45 Min.)	Expresskurse (20 Stunden à 45 Min.)	Expresskurse (20 Stunden à 45 Min.)
1	min. 12	60,30 €	53,10 €	79,60 €
2	min. 9	75,75 €	66,70 €	99,90 €
3	min. 6	106,10 €	93,80 €	140,30 €

Die Kursgebühren richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen (bis max. 16) in einem Kurs. Die Gebührengruppe, die beim jeweiligen Kurs ausgeschrieben ist, kann sich ändern. Maßgeblich ist die tatsächliche Teilnehmerzahl in einem Kurs am Ende der 2. Semesterwoche (bei Express- und Powerkursen jeweils 10 Tage vor Kursbeginn). Ausgenommen sind: Deutschkurse, Prüfungskurse, Wochenendseminare und Osterferienkurse.

5. Rücktritt der vhs vom Vertrag.

Die vhs kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

- 5.1. Wenn sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin im Zahlungsverzug befindet und eine Zahlungsfrist erfolglos verstrichen ist.
- 5.2. Wenn der Kurs die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht bzw. wenn die verpflichtete Kursleitung aus Gründen ausfällt, die nicht im Einflussbereich der vhs liegen und die vhs keine Ersatzkursleitung stellen kann. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen zurückerstattet.

6. Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin vom Vertrag

Der Rücktritt muss schriftlich dem vhs-Büro mitgeteilt und die Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung zurückgegeben werden.

- 6.1. Rücktritt vor Semesterbeginn:
Ein Rücktritt vor Semesterbeginn ist kostenfrei.
- 6.2. Rücktritt bis 2 Wochen vor Kurs- bzw. Seminarbeginn:
Bei einem Rücktritt bis 2 Wochen vor Kursbeginn ist eine Verwaltungsgebühr von 5 EUR zu bezahlen.
- 6.3. Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn:
Bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn ist eine Verwaltungsgebühr von 20% der Kursgebühren zu zahlen.
- 6.4. Rücktritt nach Beginn des Kurses/Lehrgangs:
Ein Rücktritt ist nur aus Krankheitsgründen möglich, eine entsprechende Bestätigung ist vorzulegen. Unterrichtszeiten, die vor Eingang der schriftlichen Abmeldung liegen, werden nicht erstattet. Die vhs behält zusätzlich 20 % der Teilnahmegebühr, mindestens aber 5 EUR als Ausfallkosten ein und erstattet den Rest zurück.
- 6.5. Bei Prüfungen:
Es gelten die Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner. Fremdkosten, die der vhs durch die Abmeldung entstehen, sind immer zu tragen, zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 5 EUR.
- 6.6. Bei Studienfahrten und -reisen:
Fremdkosten, die der vhs durch die Reisevertragspartner entstehen, sind immer zu tragen. Rücktrittstermine sind in den Reisebeschreibungen geregelt.

7. Materialkosten

Bei einem Rücktritt nach bzw. später als 14 Tage vor Kursbeginn sind die Materialkosten voll zu bezahlen.

8. Schadenshaftung

Die Schadenshaftung der vhs ist beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz für Fälle jedweder Art.

9. Leistungsumfang

Umfang und Art der Leistung ergeben sich aus dem halbjährlich erscheinenden vhs-Programmheft. Der Kursleiter/die Kursleiterin ist zur Änderung der Vertragsbedingungen, zur Abgabe von Zusagen und zur Annahme von Rücktritten nicht berechtigt. Änderungen bedürfen immer der Schriftform und müssen der vhs direkt mitgeteilt werden.

10. Bei Kinderkursen verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten, die Kinder unmittelbar nach Unterrichtsende vor dem Unterrichtsraum abzuholen.

11. Urheberrecht

Fotografieren und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nicht gestattet. Das Kopieren eingesetzter EDV Software ist verboten. Ohne Genehmigung darf ausgeteiltes Lehrmaterial nicht vervielfältigt werden.